

Öffentliche Bekanntmachung

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Großen Kreisstadt Schwandorf

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Planungs- und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 20.07.2026 in öffentlicher Sitzung dem Stadtrat empfohlen, die **Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan**“ zu beschließen.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 27.07.2026 in öffentlicher Sitzung den **Aufstellungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan** gem. § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Gesamtfortschreibung

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Gesamtfortschreibung umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Großen Kreisstadt Schwandorf. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Übersichtslageplan in der Fassung vom 14.09.2026 dargestellt.

Planungsrechtliche Ausgangslage:

Der Flächennutzungsplan bildet die planerische Grundlage für die räumliche Entwicklung der Stadt Schwandorf.

Er zeigt flächenhaft für die Gesamtstadt, wo Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, Gewerbe- und Industriegebiete, Gemeinbedarfsflächen, Grünflächen, Verkehrsflächen und sonstige Nutzungen vorgesehen sind.

Basierend auf prognostizierten Bedarfen und städtebaulichen Überlegungen werden neben bereits vorhandenen auch künftig geplante Nutzungen dargestellt. Als vorbereitender Bauleitplan ist der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan behördenverbindlich und dient als Grundlage für Bebauungspläne.

Der Landschaftsplan hat Grünflächen, landwirtschaftliche Flächen und Waldflächen im Fokus. Er stellt Inhalte und Ziele für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholungsvorsorge dar und ist ein Wegweiser für den Umgang mit Natur und Landschaft im Stadtgebiet.

Der Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan basiert auf aktuellen Daten, Konzepten und Prognosen. Alle 15 – 20 Jahre ist eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung erforderlich.

Der geltende Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Großen Kreisstadt Schwandorf wurde 2010 rechtswirksam und ist aufgrund zahlreicher Entwicklungen - 1 - und Veränderungen in der Stadtentwicklung mittlerweile überholt. Aktuell liegt bereits das 36. Deckblatt beziehungsweise die 36. Änderung vor.

Ziele und Zwecke der Planung:

In Anbetracht neuer städtebaulicher Herausforderungen und veränderter Rahmenbedingungen ist es erforderlich, ein neues, zukunftsorientiertes Strukturkonzept zu erarbeiten.

So sollen neue wohnbauliche und gewerbliche Entwicklungsflächen bereitgestellt werden, die auch zukünftig ein attraktives Wohn- und Arbeitsumfeld bieten.

Zudem müssen aktuelle Anforderungen im Bereich der Landschaftsplanung integriert werden. Dies umfasst Themen wie den Klimaschutz sowie die Förderung und Einbindung erneuerbarer Energien (Photovoltaik, Windkraft). Daneben sind aktualisierte Fachplanungen einzubinden, etwa hinsichtlich des Hochwasserschutzes (HQ 100), um den Schutz der Bevölkerung und der Infrastruktur zu gewährleisten.

Hinweis

Die Bekanntmachung kann auch unter:

- www.schwandorf.de | *Wirtschaft & Bauen* | *Planen und Bauen aktuell* | *Aktuelles* –

oder über das zentrale Landesportal

- www.bauleitplanung.bayern.de -

digital abgerufen werden.

Schwandorf, 16.09.2026
Große Kreisstadt Schwandorf



Matthias Kuhn
Bürgermeister



Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Donnerstag
Montag, Dienstag, Donnerstag
Mittwoch nachmittags geschlossen
Freitag

08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr